

# RS Vwgh 1996/3/29 94/02/0116

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.03.1996

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

### Norm

StVO 1960 §24 Abs1 lite;

StVO 1960 §89a Abs2;

StVO 1960 §89a Abs2a;

### Rechtssatz

Als Verkehrsbeeinträchtigung iSd § 89a Abs 2 StVO kommt auch die Beeinträchtigung des Fußgängerverkehrs dergestalt in Betracht, daß die Benutzer eines Massenverkehrsmittels durch die Art der Abstellung eines Fahrzeuges im Haltestellenbereich eines Massenverkehrsmittels beim Aussteigen und Einsteigen behindert (vgl das hg Erkenntnis vom 15.11.1989, ZI 88/02/0163) oder nicht in der Lage waren, das Massenverkehrsmittel ohne wesentliche Erschwerung vom Gehsteig her zum Zwecke des Einsteigens zu erreichen bzw dieses nach dem Aussteigen zu verlassen und zum Gehsteig zu gelangen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994020116.X03

### Im RIS seit

12.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)